

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. bis 21. Oktober 2022 in Hannover**

Beschluss

MPK

(Stand: 21. Oktober 2022 / 12:15 Uhr)

TOP 1.2 Wege aus der Energiekrise

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1 1. Die infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine
2 stark gestiegenen und absehbar weiter hohen Energiepreise sind eine enorme
3 gesellschafts- und wirtschaftspolitische Herausforderung. Vor diesem Hinter-
4 grund bekräftigen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die
5 Notwendigkeit, die Höhe der **Energiekosten – insbesondere für private Haus-**
6 **halte, Unternehmen und die soziale Infrastruktur –** schnellstmöglich zu be-
7 grenzen.
8
- 9 2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken den Bürge-
10 rinnen und Bürgern sowie Unternehmen für ihre Bereitschaft zum Energiesparen.
11 Durch die gemeinsame Kraftanstrengung soll eine Mangellage beim Gas vermie-
12 den werden. Die Länder werden mit dem Bund bei der Umsetzung von Maßnah-
13 men zur Energieeinsparung zusammenarbeiten und bekennen sich zum Ziel der
14 Europäischen Union, im Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. März 2023 gemein-
15 schaftlich mindestens 15 Prozent Gas im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch
16 der letzten fünf Jahre einzusparen.
17
- 18 3. Bund und Länder haben in den vergangenen Monaten eine große gemeinsame
19 Kraftanstrengung unternommen, um die **Versorgungssicherheit** in Deutschland

1 auch ohne russische Erdgaslieferungen zu gewährleisten. Dazu zählt das Befül-
2 len der Gasspeicher, der beschleunigte Auf- und Ausbau einer GreenGas-Ready
3 LNG-Infrastruktur sowie die gemeinsame Anstrengung von Bürgerinnen und Bür-
4 gern sowie Unternehmen, Energie gezielt einzusparen. Damit die Erdgasversor-
5 gung – insbesondere für den Bedarf und die Wettbewerbsfähigkeit der energiein-
6 tensiven Grundstoffindustrie in Deutschland – auch mittelfristig gewährleistet ist,
7 bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesre-
8 gierung, darauf hinzuwirken, die aktuellen Bestrebungen der EU zur Umsetzung
9 einer gemeinsamen Plattform zur freiwilligen Beschaffung von Erdgas, LNG und
10 Wasserstoff zu forcieren. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, auf
11 EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass koordinierte Verhandlungen mit zuverlässi-
12 gen Lieferländern stattfinden, wobei ein Pfad zur Beschaffung von klimaneutra-
13 lem Wasserstoff von Gaslieferstaaten zur Vermeidung von fossilen Abhängigkei-
14 ten (carbon lock-in) definiert werden sollte. Zudem sollten LNG-Terminals mit ei-
15 nem wachsenden Angebot klimaneutraler Energieträger auch für den Import von
16 Energieträgern auf der Basis von Wasserstoff genutzt werden können. Zusätzlich
17 muss Deutschland alle sinnvollen Möglichkeiten zur Ausweitung der Strompro-
18 duktion nutzen, die Gasverstromung auf ein Minimum reduzieren sowie den Aus-
19 bau der europäischen Infrastruktur vorantreiben.

20
21 4. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs ist das von der „**Exper-**
22 **tlinnen-Kommission Gas und Wärme**“ inzwischen vorgelegte Modell für eine
23 Gas- und Wärmepreisbremse eine geeignete Grundlage, um für die Bereiche Gas
24 und Fernwärme eine rasche und effektive Entlastung auf den Weg zu bringen.
25 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben dem heutigen
26 Vortrag der Bundesregierung entnommen, dass die Bundesregierung aktuell an
27 einer zeitnahen Umsetzung der Expertenempfehlung arbeitet und bestätigen die
28 Dringlichkeit einer schnellen Umsetzung unter Einbeziehung der Länder. Dabei
29 müssen aus Sicht der Länder im weiteren Verlauf folgende Aspekte berücksichtigt
30 werden:

31
32 a. Auch nicht-leitungsgebundenen Heizsystemen mit Heizöl oder Pellets sollte
33 eine der vorgeschlagenen Gaspreisbremse gleichwertige und pauschalierte
34 finanzielle Unterstützung zuteilwerden.

- 1 b. Bei der gesetzgeberischen Umsetzung müssen insbesondere die Regeln für
2 Mieterinnen und Mieter sowie private Vermieterinnen und Vermieter
3 praktikabler ausgestaltet werden.
- 4 c. Aufgrund der geplanten Einmalzahlung im Dezember 2022 würden die
5 Abschläge im Januar und Februar 2023 wieder in die Höhe schnellen, bevor
6 im März 2023 die Preisbremse aktiviert wird. Die beiden Monate Januar und
7 Februar 2023 sollten daher nicht unberücksichtigt bleiben. Die
8 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher die
9 Bundesregierung auf, die Gaspreisbremse schon zum 1. Januar 2023
10 einzuführen. Eine unterbrechungsfreie Unterstützung ist insbesondere für
11 private Haushalte, das Handwerk, KMU und vergleichbares Gewerbe,
12 Landwirtschaft, den Handel, oder den Dienstleistungsbereich erforderlich.
13 Sofern Energieversorger technisch nicht in der Lage sein sollten, ihre
14 Abrechnungssysteme schon zum 1. Januar 2023 umzustellen, könnte die
15 Frist zum 1. März 2023 verlängert werden – müsste dann aber rückwirkend
16 zum 1. Januar 2023 greifen und bereits bei der Kalkulation der Abschläge
17 Januar / Februar 2023 berücksichtigt werden.
- 18 d. Um die soziale Komponente zu stärken, muss die geplante Steuerpflicht für
19 die Rabatte auf die Abschlagszahlungen konkretisiert werden.
- 20 e. Es muss sichergestellt werden, dass die Energieversorger rechtzeitig (im
21 Voraus) die erforderlichen Summen erstattet bekommen, um nicht zusätzlich
22 in der Krise Liquidität zu verlieren. Auf diese Weise wirkt die
23 Gaspreisbremse dann auch stützend für die Energieversorger, weil dadurch
24 Zahlungsausfälle vermieden werden könnten.
- 25 f. Der vorgeschlagene „Hilfsfonds für soziale Dienstleister“ – insbesondere für
26 Krankenhäuser – muss im vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren
27 schnellstmöglich umgesetzt werden. Zu den sozialen Dienstleistern zählen
28 unter anderem auch Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugend-
29 pflege. Dabei muss sichergestellt sein, dass der Fonds finanziell hinreichend
30 hoch ausgestattet wird, damit es zu keiner Einschränkung der erforderlichen
31 Leistungen kommt.
- 32 g. Der vorgeschlagene „Hilfsfonds zum Schutz von MieterInnen und Eigentü-
33 merInnen“ für den Zeitraum 01.01.2022 - 28.02.2023 muss schnellstmöglich
34 durch den Bund umgesetzt werden. Er soll entsprechend des Vorschlages

1 der Kommission ausgestaltet, effektiv administrierbar und mit entsprechen-
2 den Mitteln versehen werden und den Betroffenen Hilfen bieten, die durch
3 das vorgesehene Modell nicht ausreichend entlastet werden.

4 h. Die Kriterien und Bedingungen für die Gaspreisbremse für die Industrie
5 (Standortgarantien, Transformationsperspektive) müssen zügig konkretisiert
6 und ergänzt werden. KMU mit einem Energieverbrauch weniger als 1,5 Mio
7 KWh/a soll die Möglichkeit eingeräumt werden, an der Gaspreisbremse für
8 die Industrie teilzuhaben. Übermäßige Bürokratie beim Nachweis muss
9 soweit wie möglich vermieden werden.

10 i. Im Abschlussbericht wird die ExpertInnen-Kommission – wie im
11 Zwischenbericht festgehalten – gebeten, noch Vorschläge für „weitere
12 Maßnahmen zur Angebotsausweitung und Nachfragereduktion“ sowie für die
13 genannten „5 Körbe für Gassparmaßnahmen“ (rechtliche Instrumente,
14 Verhaltensänderungen, zusätzliche monetäre Anreize, Reduktion der
15 Gasverstromung, Investitionen) vorzulegen.

16 j. In der Übergangsphase bis zur Einführung der Gas- und Wärmepreisbremse
17 sollte das Energiekostendämpfungsprogramm für mittelständische Bran-
18 chen, wie etwa das Handwerk, KMU und vergleichbares Gewerbe, die Land-
19 wirtschaft, den Handel, oder den Dienstleistungsbereich geöffnet und insge-
20 samt verlängert werden. Das nachgebesserte Energiekostendämpfungspro-
21 gramm sollte über die BAFA zentral umgesetzt werden.

22 k. Die aufgelegten Liquiditätshilfen des Bundes, bestehend aus dem Bürg-
23 schaftsbankenprogramm und dem KfW-Sonderprogramm UBR 2022, sollten
24 über den 31. Dezember 2022 hinaus zeitlich verlängert werden.

25 l. Die vorgeschlagene Gaspreisbremse muss auch auf öffentliche Gebäude,
26 Einrichtungen und kommunale Unternehmen sowie Vereine und in den Be-
27 reichen Bildung, Kultur und Sport Anwendung finden.

28
29 5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundes-
30 regierung auf, mit einem von Bund und Ländern gemeinsam getragenen **Schutz-**
31 **schirm für Stadtwerke und kommunale Energieversorger** mögliche wirt-
32 schaftliche Schiefagen zu verhüten und Domino-Effekte zu vermeiden, die die
33 Versorgungssicherheit insgesamt bedrohen könnten. Dabei sollten Vorkehrun-

1 gen und Hilfestellungen für Stadtwerke und kommunale Energieversorger im Mit-
2 telpunkt stehen, die sicherstellen, dass eine unverschuldete und befristete Not-
3 lage überbrückt werden kann (z.B. Bürgschaftsprogramme für Beschaffungsprob-
4 leme im außerbörslichen Handel, eine durch den Bund abgesicherte Forderungs-
5 ausfallversicherung nach dem Vorbild der staatlich abgesicherten Warenkredit-
6 versicherung während der Corona-Pandemie, staatliche Liquiditätshilfen um Vor-
7 finanzierungsbedarfen gerecht zu werden, ein befristetes Insolvenzmoratorium).

- 8
- 9 6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben dem Vortrag
10 der Bundesregierung ebenfalls entnommen, dass diese an der Einführung einer
11 Strompreisbremse zum 1. Januar 2023 arbeitet und betonen ihrerseits die Not-
12 wendigkeit einer schnellen Umsetzung. Vor diesem Hintergrund begrüßen die
13 Regierungschefinnen und Regierungschefs das auf EU-Ebene beschlossene
14 Notfallinstrument zur kurzfristigen Einführung einer Strompreisbremse. Die Re-
15 gierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwarten von der Bundesre-
16 gierung einen Zeitplan zur Umsetzung sowie die Darstellung der geplanten kos-
17 tendämpfenden Wirkung. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der
18 Länder erwarten, dass die gesetzlichen Grundlagen noch in diesem Jahr geschaf-
19 fen werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen
20 gleichzeitig darauf hin, dass die **Kappung von Überrenditen im Strommarkt**
21 **zur anteiligen Refinanzierung der Strompreisbremse** in der nationalen Um-
22 setzung so ausgestaltet werden muss, dass regenerative Stromerzeugungsanla-
23 gen mit vergleichsweise hohen Produktionskosten, wie etwa beim Biogas, nicht
24 in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang muss
25 auch sichergestellt werden, dass die Substitution von Erdgas durch Grubengas
26 oder durch konventionelle Kraftwerke und Heizkraftwerke - wie zum Beispiel
27 kohle- und ölbefeuerte Anlagen - wirtschaftlich darstellbar bleibt. Für eine mittel-
28 fristige, strukturelle Optimierung des Strommarktdesigns mit erneuerbaren Ener-
29 gien als Grundlast wird die Bundesregierung gebeten, dass das BMWK im Rah-
30 men der „Plattform klimaneutrales Stromsystem“ Vorschläge erarbeiten lässt.
31 Zudem wird die Bundesregierung gebeten, für die Bereiche des gesellschaftli-
32 chen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens, für die die Wirkungen der Energie-
33 preisbremse nicht ausreichen, parallel zusätzliche Unterstützung im Rahmen von
34 Härtefallfonds zur Verfügung zu stellen.

1 Die Bundesregierung sollte zudem umgehend breit wirkende Entlastungen durch
2 eine Senkung der staatlich induzierten Preisbestandteile bei den Energiekosten
3 und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ein angemessenes
4 Strompreisniveau für die Industrie anstreben.

5
6 7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für erforderlich,
7 für die schnelle Umsetzung einer Energiekostenentlastung auf Bundesebene
8 schnellstmöglich, gesetzliche, prozessuale und institutionelle Grundlagen für eine
9 zielgerichtete **Pro-Kopf-Auszahlung von Kompensationen** zur Vermeidung krisenbedingter sozialer und wirtschaftlicher Härten zu schaffen.

10
11
12 8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass der
13 **Ausbau der Windenergienutzung an Land** schnellstmöglich erheblich gesteigert
14 werden muss, um das mit dem EEG angesteuerte Niveau von rund 115 GW
15 installierter Leistung in 2030 zu erreichen. Dies erfordert eine konsequente Ausschöpfung
16 von Beschleunigungspotenzialen sowie eine zielgerichtete Ausweisung geeigneter Flächen
17 entsprechend des Windenergieflächenbedarfsgesetzes. Dabei muss neben der Flächenbereitstellung
18 die Genehmigungs- und Realisierungsphase mit in den Blick genommen werden. Beschleunigungspotential
19 wird unter anderem in möglichst abgeschichteten und standardisierten Prüfprozessen
20 sowie in Änderungen des materiellen Rechts gesehen. Diese Fragen sind im Rahmen der
21 Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung
22 zu klären.

23
24
25 Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bedarf es
26 dafür eines weiteren Abbaus von Hemmnissen, eine gesteigerte Personalausstattung
27 in allen beteiligten Bereichen sowie begleitende Instrumente zur Akzeptanzwahrung
28 und verlässlichen Teilhabe in den betroffenen Regionen. Ebenso sollten Maßnahmen zur
29 Unterstützung des industriellen Hochlaufs ergriffen werden.

30
31 9. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die intelligente
32 **Nutzung von Biogas** einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilisierung und Versorgungssicherheit
33 durch Flexibilisierung leisten kann.

1 Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bedarf es
2 dafür einer Überprüfung des Förderrahmens, des weiteren Abbaus von Hemm-
3 nissen bei der Genehmigung von Biogasanlagen sowie eines einfacheren An-
4 schlusses an das Gasnetz.

5
6 10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs sehen auch für **den Hochlauf**
7 **des Photovoltaikausbaus** weiteren Handlungsbedarf. Um den im EEG ange-
8 strebten Zubau von Photovoltaikanlagen zu erreichen, sollten in allen Segmenten
9 die noch bestehenden Hemmnisse abgebaut und die Voraussetzungen für den
10 Zubau weiter verbessert werden.

11 Potential sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dabei
12 in der Einführung von Bagatellgrenzen bei Klein- und Kleinstanlagen sowie bei
13 Mieterstrommodellen. Ziel ist es für den weiteren Ausbau von PV-Anlagen, ins-
14 besondere auf Dachflächen, möglichst einfache Geschäfts- und Wirtschaftlich-
15 keitsmodelle anzubieten.

16 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich darüber
17 hinaus für eine verstärkte Wiederansiedlung der Solarproduktion in Deutschland
18 ein und bitten den Bund, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.
19 Sie bitten den Bund, das in seinem Einflussbereich Liegende zu tun, um die Lie-
20 ferketten zur Bereitstellung der Rohstoffe und Komponenten für Photovoltaikan-
21 lagen zu gewährleisten und die deutsche Wirtschaft bei der Produktion von Kom-
22 ponenten für Photovoltaikanlagen durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

23
24 11. Zur Behebung des **ausbauhemmenden Fachkräftemangels** beim Auf- und Aus-
25 bau erneuerbarer Energien hat die Bundesregierungen eine „Fachkräftestrategie“
26 beschlossen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen
27 den Bedarf einer kurzfristigen Qualifizierungsoffensive auf Bundesebene.

28
29 12. Der Stresstest der Bundesregierung hat erneut deutlich gemacht: Der **Strom-**
30 **netzausbau** ist der Schlüssel für Klimaschutz und eine bundesweit sichere Ener-
31 gieversorgung. Schnelle und effiziente Verfahren müssen daher zukünftig der
32 Standard für alle Stromnetzausbauvorhaben sein, damit möglichst rasch die vor-
33 handenen Netzengpässe beseitigt und die überwiegend im Norden erzeugten
34 grünen Energien auch in die süddeutschen Verbrauchsschwerpunkte geliefert

1 werden können. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder for-
2 dern die Bundesregierung daher auf, Vorschläge für einer Veränderung des gel-
3 tenden Rechtsrahmens vorzulegen, die geeignet sind, eine erhebliche Beschleu-
4 nigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Stromnetzausbau zu be-
5 wirken.

6
7 13. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen die strategi-
8 sche Bedeutung des schnellen **Auf- und Ausbaus einer Wasserstoffwirtschaft**
9 **auf Basis erneuerbarer Energien** sowohl für die deutsche und europäische
10 Versorgungssicherheit als auch für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele an.
11 Sie bitten daher die Bundesregierung, die nationale Förderung der IPCEI Was-
12 serstoff-Vorhaben zeitnah umzusetzen und sich auf EU-Ebene dafür einzuset-
13 zen, dass möglichst schnell ein klarer und pragmatischer Rechtsrahmen für die
14 Zertifizierung von „grünem“ Wasserstoff sowie für die Realisierung einer Wasser-
15 stoffinfrastruktur gesetzt wird, der die notwendige Planungssicherheit für Investiti-
16 onen gewährleistet. Sie bitten den Bund zudem, sich auf EU-Ebene für eine an-
17 angemessene Regulierung einzusetzen, die auf eine strenge Trennung der Gas-
18 und Wasserstoffnetze verzichtet. Andernfalls droht hier schon zu Beginn ein In-
19 vestitionsattentismus beim Aufbau eines Wasserstoffnetzes in Deutschland.

20
21 14. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bekräftigen das Ziel einer Reduk-
22 tion der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent bis 2030 und das Ziel der Kli-
23 maneutralität bis spätestens 2045.

24
25 15. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verweisen auf ihren
26 Beschluss vom 28.09.2022, nach dem die Maßnahmen des Entlastungspakets III
27 in einen Gesamtvorschlag zur finanziellen Lastenverteilung eingebettet werden
28 müssen. Das betrifft insbesondere die Bereiche Ausbau des ÖPNV, Wohngeld,
29 Flüchtlingsfinanzierung sowie die Kosten für Krankenhäuser, Universitätskliniken
30 und Pflegeeinrichtungen.

1 Protokollerklärung des Freistaates Bayern und des Freistaates Sachsen:

2 Um die Unabhängigkeit Deutschlands von Gasimporten zu erhöhen, die Strom- und Gasversorgung
3 in diesem und auch im nächsten Winter sicherzustellen sowie die Bezahlbarkeit von Energie für die
4 Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu si-
5 chern, müssen alle sinnvollen Möglichkeiten zur Ausweitung des Angebotes an Strom und Gas ge-
6 nutzt werden. Dazu gehören insbesondere die Verlängerung der Kernkraftnutzung über das geplante
7 Ausstiegsdatum April 2023 hinaus und die Nutzung einheimischer Erdgasvorkommen.

8

9

10

11 Protokollerklärung des Freistaates Thüringen:

12 Es sollte eine absolute Obergrenze (in kWh) und ein haushaltsbezogenes Mindestkontingent festgelegt
13 werden, bis zu der die Rabatte auf die Abschlagszahlung höchstens wirken. Diese Grenze müsste
14 hinreichend hoch sein. Es ist dabei sicherzustellen, dass bei großen Wohnkomplexen mit zahlreichen
15 Wohnungen die Obergrenze eine ausreichende günstige Energieversorgung sicherstellt.

16